



# Kreisverband Vereinigter Kleintierzüchter Heilbronn e. V.

## Bestimmungen zum Wettbewerb der Rassekreismeisterschaft und der Vereinskreismeisterschaft Kreisschau 2019

am 26. & 27. Oktober 2019 im Vereinsheim des Z 61 Leingarten

---

Bei den jährlich stattfindenden Kreisverbandsschauen werden neben den Einzeltierwettbewerben, auch die Rasse- und Vereinskreismeisterschaften ausgeschrieben.

1. **Allgemeines:**

Zur Errechnung der Rasse- und Vereinskreismeisterschaften gelten als Grundlage die Bestimmungen des ZDK und des BDRG, sowie die Sonderbestimmungen des Kreisverbandes Heilbronn.

2. **Aussteller:**

Die Schau kann von allen, dem Kreisverband Heilbronn angeschlossenen Mitgliedern, sowie Jugendlichen, beschickt werden.

Es ist jedoch eine Tierzahlbeschränkung von vier Tieren je Rasse und Farbenschlag vorgeschrieben. Die Tiere müssen aus eigener Zucht, gleichem Vereinskennzeichen bei Kaninchen und bei der Sparte Geflügel mit einem Ringnachweis versehen sein.

In den Zuchtgruppen müssen beide Geschlechter vertreten sein.

3. **Rassekreismeister:**

Der Errechnung des Rassekreismeisters liegen die korrekten Kennzeichnungen der Tiere zu Grunde. Es müssen die korrekten und vollständigen Ringnummern der Sparte Geflügel und Tauben, ebenso die korrekten und vollständigen Kennzeichen der Kaninchen abgegeben werden.

Umeldungen müssen sofort nach dem Einsetzen der Tiere bei der Ausstellungsleitung gemeldet werden.

Die bisherigen Stammkarten sind durch den Meldebogen ersetzt.

Die Mindestpunktzahl in der Sparte **Kaninchen muss 376 Punkte** betragen.

Die Mindestpunktzahl in der Sparte **Geflügel muss 374 Punkte** betragen

Bei Punktgleichheit entscheidet die Vorgabe der AAB.

Tiere die umgemeldet werden, müssen dem bei der Tiermeldung angegebenen Geschlecht entsprechen.

4. **Vereinskreismeisterschaft :**

Vereine die am Vereinskreismeisterwettbewerb teilnehmen, müssen hierfür einen Unkostenbetrag, zusammen mit dem Standgeld entrichten.

Vorgeschrieben zum Wettbewerb sind 20 Tiere eines Vereins.

Diese müssen aus vier Tieren beiderlei Geschlechts, aus fünf Rassen oder Farbenschlägen bestehen, wobei von einem Aussteller zwei Rassen oder Farbenschläge ausgestellt werden können.

Die Mannschaftswettbewerbe müssen beim Meldeschluss angemeldet werden.

5. **Einspruchsfrist :**

Widerspruch gegen die Entscheidungen der Tierbewertung und Wettbewerbe müssen bei der Schauleitung bis Samstag 18.00 Uhr, vom Züchter selbst, (AAB) eingelegt werden.

Dieses muss in schriftlicher Form erfolgen.